

Resolution

Der Rat der Stadt Schortens spricht sich dafür aus, dass das Land Niedersachsen zur Sicherung und Verbesserung der Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung die Personalkosten für die erforderlichen Drittkräfte in der Krippenbetreuung vollständig übernimmt.

Die Finanzierung soll nach einem Stufenmodell zunächst anteilig und dann vollständig aus Landesmitteln erfolgen:

Der **Rat** der Stadt Schortens fordert die niedersächsische Landesregierung auf:

- ab dem 1. August 2014 im Rahmen eines Sofortprogramms die gem. § 16a KiTaG erhöhte Finanzhilfe des Landes auf Antrag der örtlichen Träger auf dritte Betreuungskräfte in Krippengruppen auszudehnen
und
- ab dem 1. Januar 2015 den Einsatz dritter Betreuungskräfte in Krippengruppen auf Antrag der örtlichen Träger zu 100 Prozent zu finanzieren.

In der Stadt Schortens wurde bereits vor Jahren erkannt, dass Kinder unter drei Jahren besondere Aufmerksamkeit brauchen. Grundlage der kindlichen Entwicklung ist eine sichere Bindung an Bezugspersonen in ihrem direkten Umfeld. Bereits in frühen Jahren beginnt ihre individuelle Persönlichkeitsentwicklung, ihr Spracherwerb und Sprachverstehen sowie ihre Entwicklung sozialer Kompetenzen und motorischer Fähigkeiten. In dieser Phase ist insbesondere ein intensiver Austausch der Erzieherinnen oder der Erzieher mit den Eltern notwendig.

Die Kosten des in Schortens beschlossenen Kinderbetreuungskonzeptes, das von allen Parteien in Stadt und Kreis Friesland gelobt wurde, erschweren eine nachhaltige Haushaltsführung zunehmend.

Deshalb sollte die Stadt Schortens wie die anderen Kommunen in Niedersachsen auf Antrag die Möglichkeit erhalten, bei dem Einsatz einer dritten Kraft in ihren Krippengruppen finanziell entlastet zu werden. Da der geforderte Standard flächendeckend eingeführt werden muss und da die Kommunen sowie der Bund wesentliche Teile der Investitionen für den Aufbau der Krippenplätze geleistet haben, ist jetzt das Land in der Pflicht, die Kosten der dritten Krippenkraft zu tragen.